

Depoteinzug

auf ein Investment Depot bei der European Bank for Fund Services (ebase®)

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie die Erläuterungen auf der Rückseite!

Name und Anschrift der bisher depotführenden Stelle

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Hinweise für Kunden:

- ⇒ Es können nur bei der ebase verwahrbare Fonds übertragen werden (siehe „Fonds-Expertise“ im geschützten Bereich von ebase online).
- ⇒ Dieser Auftrag muss im Original unterschrieben eingereicht werden (kein Telefax, keine Kopie).
- ⇒ Bei fehlenden Angaben kann der Depoteinzug nicht bearbeitet werden.

Hinweis für die depotführende Stelle:

- ⇒ Bei Rückfragen zum Auftrag wenden Sie sich bitte per E-Mail an: service@ebase.com

Kundendaten bei der bisher depotführenden Stelle

Depotnummer	_____	_____	_____	_____	_____
Nachname	_____	_____	_____	_____	_____
Vorname(n)	_____	_____	Geburtsdatum	•	•
Straße/Haus-Nr.	_____	_____	_____	_____	_____
PLZ	_____	Ort	_____	_____	_____
Nachname	_____	_____	_____	_____	_____
Vorname(n)	_____	_____	Geburtsdatum	•	•

Depotbestand

Sehr geehrte Damen und Herren, bitte veranlassen Sie den Depotübertrag wie folgt:

Übertrag folgender Wertpapierpositionen:

Wertpapierbezeichnung	WKN/ISIN	Stückzahl	Gesamtbestand
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>

Übertrag an den/die ebase Depotinhaber(in)¹; ggf. abweichender Depotinhaber vom Auftraggeber:

Depotnummer bei der ebase	_____
Nachname	_____
Vorname(n)	_____
Geburtsdatum	•
Nachname	_____
Vorname(n)	_____
Geburtsdatum	•

¹ Depotinhaber(in) nachfolgend „Depotinhaber“ genannt.

Übertragung des Verlustverrechnungstopfs/Quellensteuertopfs² ja nein

Übertragungsarten³ (es darf nur eine Übertragungsart angekreuzt werden)

Unentgeltlich-Eigenübertrag⁴ Unentgeltlich-Schenkung Unentgeltlich-Nachlass Entgeltlich

bestehende Sparpläne löschen

anschließende Depotauflösung und Löschung des Freistellungsauftrags (bitte Hinweise auf der Rückseite beachten)

Bruchstücke sind zu verkaufen und der Erlös dem folgenden Konto gutzuschreiben:

Konto-Nr.	_____	Bankleitzahl	_____
Kreditinstitut	_____		

an die ebase auf die Depotnummer 400/8611311 bei der Commerzbank Frankfurt am Main, Bankleitzahl 500 400 00, Kontrahenten-Nr. 7004 (Lagerstelle im Inland) / Kontrahenten-Nr. 67004 (Lagerstelle im Ausland).

Anschaffungsdaten und/oder Verlusttöpfe senden Sie über Taxbox Clearstream an die ebase für BLZ 700 130 00 oder wahlweise in schriftlicher Form an die Anschrift der ebase.

_____	_____	20
Datum		

Unterschrift Depotinhaber

² Hinweise zur Übertragung des Verlustverrechnungstopfs siehe Rückseite

³ Hinweise Übertragungsarten siehe Rückseite

⁴ Übertragungen vom Einzeldepot eines Ehegatten auf ein Gemeinschaftsdepot der Ehegatten (oder umgekehrt) oder auf ein Einzeldepot seines Ehegatten ist seit dem Jahr 2010 wie ein Gläubigerwechsel zu behandeln, d. h., es kann nur zwischen den Übertragungsarten „Unentgeltlich-Schenkung“ oder „Entgeltlich“ gewählt werden.

Mit diesem Formular können Sie:

- den Übertrag einzelner Fonds bzw. des Gesamtbestands Ihres Wertpapierdepots in ein Investment Depot bei der ebase veranlassen.

Allgemeine Hinweise zur Übertragung von Fondsanteilen:

- Bitte beachten Sie, dass nur bei der ebase verwahrte Fonds übertragen werden können. Wenn der Fonds nicht in der Fonds-Expertise der ebase (www.ebase.com) enthalten ist, erkundigen Sie sich bitte vorab bei der ebase über die Verwahrbarkeit.
- Bei Übertragung des Gesamtbestands in ein Investment Depot bei der ebase werden nur volle Anteile übertragen. Für die Anteilbruchteile erhalten Sie den Gegenwert als Verrechnungsscheck oder, falls angegeben, als Gutschrift auf die externe Bankverbindung.
- Geben Sie auch bei Übertrag des Gesamtbestands die zu übertragenden Fonds im Formular an. Auf diese Weise kann der jeweilige Stand der Übertragung nachvollzogen werden.
- Es können nur Fondsanteile übertragen werden. Nicht übertragbar sind z. B. Aktien, festverzinsliche Wertpapiere!
- Wertpapierbezeichnung und Wertpapierkennnummer bzw. ISIN-Nummer der zu übertragenden Fonds müssen angegeben sein!
- Bitte geben Sie den Namen, die Anschrift und die Depotnummer der bisher depotführenden Stelle an.
- Bestehende VL-Verträge können nicht eingezogen werden.

Hinweise zu Übertragungsarten:

- Bei der Übertragungsart „**Unentgeltlich-Eigenübertrag**“⁴ handelt es sich um einen Depotübertrag, bei dem der/die abgebende(n) Depotinhaber oder Depotmitinhaber mit dem/den Depotinhaber(n) oder Depotmitinhaber(n), auf den/die die Übertragung erfolgt, **identisch** ist/sind (z. B. Einzeldepot auf Einzeldepot; Gemeinschaftsdepot auf Gemeinschaftsdepot). Der Depotübertrag ist in diesem Fall **nicht abgeltungsteuerpflichtig**.
- Bei der Übertragungsart „**Unentgeltlich-Schenkung**“ handelt es sich um einen Depotübertrag, bei dem die Anteile aufgrund einer **Schenkung** an einen anderen Depotinhaber/Depotmitinhaber übertragen werden. Bei einem Übertrag im Rahmen einer Schenkung ist das abgebende Institut verpflichtet, die Schenkung an das Finanzamt zu melden. Der Depotübertrag ist in diesem Fall **nicht abgeltungsteuerpflichtig**.
- Bei der Übertragungsart „**Unentgeltlich-Nachlass**“ handelt es sich um einen Depotübertrag, bei dem die Anteile aus einem Nachlassdepot auf einen anderen Depotinhaber/Depotmitinhaber übertragen werden. Der Depotübertrag ist in diesem Fall **nicht abgeltungsteuerpflichtig**.
- Bei der Übertragungsart „**Entgeltlich**“ handelt es sich um einen Depotübertrag, bei dem die Anteile auf einen **anderen Depotinhaber/Depotmitinhaber** übertragen werden. Der Depotübertrag ist in diesem Fall **abgeltungsteuerpflichtig**.

Hinweise zur Übertragung des Verlustverrechnungstopfs:

- Da bei der ebase nur Fondsanteile verwahrt werden können, ist eine Verarbeitung eines Aktienverluststopfs nicht möglich. Sollte ein Aktienverluststopf an die ebase übertragen werden, wird dieser zum Jahresende bescheinigt.
- Die Übertragung des Verlustverrechnungstopfs kann nur dann beantragt werden, wenn es sich um einen unentgeltlichen Eigenübertrag und Gesamtübertrag handelt.

⁴Übertragungen vom Einzeldepot eines Ehegatten auf ein Gemeinschaftsdepot der Ehegatten (oder umgekehrt) oder auf ein Einzeldepot seines Ehegatten ist seit dem Jahr 2010 wie ein Gläubigerwechsel zu behandeln, d. h., es kann nur zwischen den Übertragungsarten „Unentgeltlich-Schenkung“ oder „Entgeltlich“ gewählt werden.